

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

zum Thema:

Diskriminierende Datenerfassung POLIKS

und **Antwort** vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15612
vom 22. Mai 2023
über Diskriminierende Datenerfassung POLIKS

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bezugnehmend auf die Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage vom 23. August 2019 zum Thema „Erhebung von Daten zu ethnischer Zugehörigkeit durch Berliner Behörden“ (Drucksache 18/20766) wird in dem Informationssystem der Polizei Berlin „POLIKS“ weiterhin die Kategorie „Volkszugehörigkeit“ verwandt und wenn ja, warum? Wie definiert sich der Begriff „Volkszugehörigkeit“ und inwiefern unterscheidet die Polizei diesen Begriff von der Kategorie der Staatsangehörigkeit?

Zu 1.:

Durch die Verfügbarkeit der Kategorie „Volkszugehörigkeit“ wird sichergestellt, dass alle Volksgruppen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfasst werden können. Die Erfassung erfolgt in der Regel basierend auf den Angaben der betroffenen Person im Rahmen der Personalienerfassung.

Der Begriff der „Volkszugehörigkeit“, der in wissenschaftlichen Publikationen hinlänglich definiert wurde und sich u. a. auch im Grundgesetz wiederfindet, ist nicht mit der Staatsangehörigkeit gleichzusetzen, da es auch Personen gibt, die sich als eigene Volksgruppe definieren und gleichzeitig über eine gesonderte Staatsangehörigkeit verfügen. Als Beispiel ist hier die Volksgruppe der Kurden zu nennen, deren Angehörige je nach Herkunft verschiedene Staatsangehörigkeiten aufweisen können.

2. Wird auch in anderen Datenbanken oder Dokumenten der Begriff der „Volkszugehörigkeit“ verwendet und wenn ja warum? (bitte alle Datenbanken und Dokumentgruppen einzeln auflisten)

Zu 2.:

Die Kategorie der „Volkszugehörigkeit“ findet sich aufgrund der zugrundeliegenden Datenerfassung im Quellsystem POLIKS auch im einheitlichen Fallbearbeitungssystem und im Bilddatenverarbeitungs- und Informationssystem wieder.

3. Wie werden die in der Senatsantwort aufgeführten „polnisch verwaltete Ostgebiete“ und „sowjetisch verwaltete Ostgebiete“ im Rahmen der Kategorie „Volkszugehörigkeit“ bei „POLIKS“ definiert? Werden diese Kategorien noch verwendet? Wenn nein, von wann bis wann wurden sie verwendet? Wenn ja, wie wird die Kategorie jeweils definiert und wie wird das gerechtfertigt?

Zu 3.:

Die angeführten „Volkszugehörigkeiten“ wurden seit dem 28. März 2005 in POLIKS verwendet und stehen seit dem 16. April 2015 nicht mehr zur Auswahl.

4. Warum wird die Kategorie „Phänotypen“ in dem Informationssystem „POLIKS“ verwendet und welche Definitionen und Kriterien liegen den genannten „Phänotypen“ zugrunde?

Zu 4.:

Die Kategorie „Phänotyp“ dient als Teil der Personenbeschreibung insbesondere dem Wiedererkennen von Personen nach Straftaten, zu Fahndungszwecken, dem Erkennen von Tatzusammenhängen oder Tatmotiven. Die Personenbeschreibung im Rahmen der Sachverhaltsaufnahme bei unbekanntem tatverdächtigen Personen basiert auf Angaben von bezeugenden Personen und deren subjektiver Wahrnehmung.

Darüber hinaus ist die Personenbeschreibung ein Element der Zuordnung in den polizeilichen Lichtbildvorzeigedateien. Im kriminalistischen Alltag werden aus diesen Dateien ermittlungunterstützende Anwendungen, wie zum Beispiel Wahllichtbildvorlagen, erstellt.

Die der Zuordnung zugrundeliegenden bundeseinheitlichen Katalogwerte werden von der Kommission „Informationsmanagement Fachlichkeit“ (KINF) der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts (BKA) (AG Kripo) erarbeitet.

5. Wie wird die diskriminierende Zuschreibung „indianisch“, die in der Anfrage aufgelistet wird, definiert und warum wird sie verwendet?

Zu 5.:

Die Kategorie „indianisch“ steht im Rahmen der Personenbeschreibung, die in der Regel durch bezeugende Personen erfolgt, bei unbekanntem tatverdächtigen Personen zur Auswahl. Eine nähere Definition liegt nicht vor. Die Polizei Berlin strebt eine Prüfung zur Auswahlmöglichkeit dieser Kategorie an.

6. Warum sind „Mehrfachnennungen“ wie es in der Senatsantwort zu 2. e) und f) der oben genannten schriftlichen Anfrage heißt, nicht möglich?
 - a. Wie werden die Kategorien „nordamerikanisch“, „mittel-/südamerikanisch“, „afro-amerikanisch“ und „indianisch“ voneinander abgegrenzt und unterschieden?
 - b. Wie werden die Kategorien „asiatisch“, „ostasiatisch“, „südasiatisch“, „südostasiatisch“, „westasiatisch“ und „zentralasiatisch“ voneinander abgegrenzt und unterschieden?

- c. Wie werden die Begriffe „europäisch“, „osteuropäisch“, „südeuropäisch“, „südosteuropäisch“ und „westeuropäisch“ voneinander abgegrenzt und unterschieden?
- d. Wie werden die Kategorien „afrikanisch“, „nordafrikanisch“, „nordostafrikanisch“ und „zentral-/südafrikanisch“ voneinander abgegrenzt und unterschieden?

Zu 6. a bis d:

Die Zuordnung zum Katalogwert Phänotyp erfolgt in der Polizei Berlin grundsätzlich auf Grundlage der Staatsangehörigkeit. Jeder der aufgezählten Kategorien ist eine Reihe von Staaten zugeordnet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Abgrenzung.

Bei offensichtlichen Diskrepanzen zwischen der Staatsangehörigkeit und dem Erscheinungsbild der betroffenen Person hat die durchführende Dienstkraft des Erkennungsdienstes die Möglichkeit, einen anderen Katalogwert aus der Kategorie Phänotyp auszuwählen. Die Auswahl unterliegt einer Qualitätssicherung.

Die Kategorien „indianisch“ und „afroamerikanisch“ sowie „afrikanisch“, „europäisch“ und „asiatisch“ als Oberbegriffe werden in der Polizei Berlin im Zusammenhang mit erkennungsdienstlichen Behandlungen nicht erfasst.

Die Erfassung dieser Werte im Rahmen der Strafanzeigenaufnahme ist jedoch denkbar – sie erfolgt dann aufgrund einer entsprechenden Beschreibung von tatverdächtigen Personen durch bezeugende Personen. Eine Kategorisierung durch Dienstkräfte der Polizei Berlin erfolgt nicht.

- 7. Welche Materialien zur Erkennung von Phänotypen werden in dem Ausbildungslehrgang der Polizei Berlin verwendet und mit welcher Rechtfertigung? Wie wird verhindert, dass rassistische Theorien, z.B. über „Rassekreise“ reproduziert wird? Wie wird die Erfassung konkret datenschutzrechtlich begründet?

Zu 7.:

Zur Phänotypuseinteilung wird ein Staatenkatalog verwendet, in dem alle Staaten einem der oben genannten Katalogwerte zugeordnet sind.

Die Rechtsgrundlagen für die Datenerfassung und Speicherung sind vom jeweiligen Verarbeitungszweck abhängig. Überwiegend erfolgt dies im Rahmen der Verfolgung von Straftaten und von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Die Erfassung dieser Daten erfolgt vornehmlich auf der Grundlage der §§ 161 ff, 483 Abs. 3, 484 Abs. 4 Strafprozessordnung bzw. §§ 18, 42 ff Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG) in Berlin.

- 8. Wurden die von der Polizei verwandten verschiedenen Kategorien diskriminierungskritisch untersucht und überprüft, denn im bis zur neuen Regierungsbildung im April 2023 gültigen Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik war vorgesehen, dass unabhängige diskriminierungskritische Untersuchungen der internen Organisationsstrukturen durchgeführt werden?
- 9. Fanden bisher in der Innenverwaltung oder in den ihr untergeordneten Behörden unabhängige diskriminierungskritische Untersuchungen der internen Organisationsstrukturen statt, wie es im bis zur neuen Regierungsbildung im April 2023 gültigen Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen war?

Zu 8. und 9.:

Die unabhängige diskriminierungskritische Untersuchung bei der Polizei Berlin, die sog. Berliner Polizeistudie, hatte zwei Untersuchungsziele. Sie sollte die Wahrnehmung der Polizei durch von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Personengruppen analysieren sowie die Mechanismen im polizeilichen Alltag und Gelegenheitsstrukturen in polizeilichen Prozessen beleuchten. Die in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage aufgeworfenen Zuordnungen in POLIKS waren nicht Teil der Untersuchung. Im Anschluss an die Ergebnisse der Berliner Polizeistudie ist eine Anschlussstudie vorgesehen, die Umsetzungsvorschläge für Verbesserungen der polizeilichen Praxis erarbeitet, umsetzt und wissenschaftlich begleitet.

Der Bereich Personalentwicklung der Berliner Feuerwehr entwickelt derzeit eine Strategie für eine neue Verabschiedungskultur, die diskriminierungskritische Untersuchungen der internen Organisationsstrukturen einbezieht. Im Rahmen eines Abschlussgesprächs oder eines anonymisierten digitalen Fragebogens sollen Mitarbeitende, die die Berliner Feuerwehr verlassen, zwecks Evaluierung der „Organisationskultur“ unter anderem zu Ihren Erfahrungen im Hinblick auf sexistisches Verhalten, Fremdenfeindlichkeit und sonstige Diskriminierungsformen befragt werden.

Im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) wurde der Einstieg in die Umsetzung des Diversity-Landesprogramms mittels einer Erhebung erster Daten zum Thema "Umgang mit Vielfalt (Diversity)" im Rahmen einer Mitarbeitendenbefragung und durch eine Schulungsverpflichtung für sämtliche Führungskräfte im LABO zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) vollzogen. Die in der Mitarbeitendenbefragung erhobenen Daten sollen erste Erkenntnisse hinsichtlich der Notwendigkeit und Ausrichtung von unabhängigen diskriminierungskritischen Untersuchungen der internen Organisationsstrukturen und -abläufe, aber auch hinsichtlich der Personalentwicklung sowie der Implementierung von Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategien erbringen. Die Auswertungsergebnisse fielen hierbei hinsichtlich der Ist-Situation durchwegs positiv aus. Diese Schritte bilden eine gute Grundlage für die Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik des aktuellen Senats, strukturellen Rassismus und Diskriminierungen in staatlichen Einrichtungen unter Beteiligung von Zivilgesellschaft und Expertinnen und Experten aufzudecken, bei entsprechenden Befunden Gegenmaßnahmen zu ergreifen und die Verwaltungsstrukturen diskriminierungskritisch weiterzuentwickeln.

Berlin, den 5. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport